Beschlussvorlage

Kreis Bergstraße

Vorlage Nr.: **18-1629**
erstellt am: 08.04.2020

Abteilung: Öffentlicher Personennahverkehr
Verfasser/in: Bickelhaupt, Reinhold
Aktenzeichen: II-10/3 - Corona-Pandemie

VRN - Finanzierung im Rahmen der Corona-Pandemie

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreisausschuss	27.04.2020	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreisausschuss Umlaufverfahren	11.05.2020	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	18.05.2020	N	Eilentscheidung an Stelle Kreistag gem. § 30a HKO
Kreisausschuss	25.05.2020	N	Kenntnisnahme Beschlussergebnis im Umlaufverfahren
Kreistag	29.06.2020	Ö	Kenntnisnahme der Eilentscheidung gem. § 30a HKO

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Haupt- Finanz- und Personalausschuss in seiner besonderen Funktion gem. § 30 a HKO (Eilentscheidung anstelle des Kreistages) folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Verwaltung wird beauftragt, zunächst bis zu Beginn der hessischen Sommerferien am 06.07.2020, Leistungen an die VRN GmbH analog der bisherigen vertraglichen Festlegungen zu erbringen bzw. solche Kosten zu kompensieren, die dauerhaft/ auch weiterhin während dieser Ausnahmesituation anfallen, nicht kurzfristig eingestellt oder nicht anderweitig gedeckt bzw. verringert werden können.

Erläuterung:

Im Zuge der aktuellen Corona-Pandemie haben die Aufgabenträger im VRN gemeinsam eine Reduzierung des bestehenden Angebots beschlossen.

In diesem Zusammenhang sollen Bestellerentgelte für Betriebsleistungen der Linienbündel in unveränderter Höhe zur Liquiditätssicherung weitergezahlt werden und keine nachträgliche Minderung wegen ausgefallener Fahrten erfolgen. Voraussetzung hierfür ist, dass den Beschäftigten volle Lohnfortzahlung gewährt wird und die Subunternehmerverträge wie im Normalbetrieb fortgeführt und finanziert werden.

Zudem wird erwartet, dass sämtliche Unterstützungsleistungen von Bund, Ländern und anderweitigen öffentlichen Einrichtungen (Kurzarbeitergeld, Rettungsschirm o. ä.) genutzt werden, um Einnahmeausfälle und Leistungsverluste zu kompensieren. Diese werden dann vom Bestellerentgelt abgesetzt.

Im Kreis Bergstraße wurden mit Schließung der Schulen am 16.03.2020, aber vor dem Hintergrund, dass die schriftlichen Abiturprüfungen an den gymnasialen Schulstandorten stattgefunden haben, das Schülerbeförderungsangebot lediglich um Zusatzleistungen hierfür reduziert. Sukzessive wurden zudem aufgrund der Ausgangsbeschränkungen Abendverkehre nach 22:00 Uhr eingestellt. Ab dem 30.03.2020 erfolgte die Umstellung auf den Ferienfahrplan.

Um die Auswirkungen auf die Unternehmen so gering als möglich zu halten, empfiehlt der VRN die Mindererlöse durch die Aufgabenträger auszugleichen.

Finanzielle Auswirkungen:

Nach der Prognose der VRN GmbH dürften die Einnahmen im März um rd. 15 % und im April um rd. 30 % sinken. Bezogen auf das Kreisgebiet werden so in den Monaten März und April voraussichtlich Mindereinnahmen in Höhe von rd. 300.000 € erwartet, die durch den Kreis als ÖPNV Aufgabenträger nach aktuellem Regelungsstand zu 11% zu übernehmen wären.

Es handelt sich dabei um die Gesamterträge der über den VRN bestellten Busbündel und der OEG-Schiene, unabhängig davon, wie der Zuschuss aktuell zwischen dem VRN-Budget, dem Kreishaushalt und den kreisangehörigen Kommunen (Stadtbusleistungen in Bensheim, Bürstadt und Heppenheim) aufzuteilen wäre.

Die Stadtbusbündel Lampertheim und Viernheim sind nicht erfasst, da die Finanzierungsverantwortung bei den städtischen Gesellschaften liegt.

Etwaige Absetzungen dieser Zahlen aufgrund der Inanspruchnahme sonstiger Unterstützungsleistungen ist hier nicht eingerechnet.

Da die weitere Entwicklung hierbei abhängig von den Maßnahmen der Landesregierung ist, bleibt dies zunächst abzuwarten.

Die Deckung erfolgt durch einen Minderbedarf bei den Aufwendungen zur LWV-Umlage.

Klimarelevante Auswirkungen:

keine